

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

vom 13.12.2001

Auf Grund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Guteneck folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

In § 6 der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Gemeinde Guteneck vom 30.10.1991, geändert mit Satzung vom 17.04.1996, wird die Angabe „35,00 DM“ durch die Angabe „17,90 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Nabburg, den 13.12.2001



Seegerer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**“ erfolgte am 14.12.2001 durch Niederlegung in den Räumen der Geschäftsstelle

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
Ebene 5, Zimmer 5.4.**

Hierauf wurde durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde Guteneck hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 14.12.2001 angeheftet und am 07.01.2002 abgenommen.

Nabburg, den 15.03.2002


Siegerer
1. Bürgermeister

